



**Anfrage-Nr.: AF/034/2009**

**Betreff: Gestaltung des Grundstückes der ehemaligen Synagoge  
Eberswalde in der Goethestraße**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	
-----------------------------	------------	--

Vorbemerkung

Im September 2007 haben sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde zur „Bürgerinitiative 9. November“ zusammengeschlossen, um dafür Sorge zu tragen, das Grundstück der ehemaligen Synagoge in der Goethestraße in einen würdigen und angemessenen Zustand zu versetzen.

Daraufhin hat das Finanzministerium des Landes Brandenburg der Stadt Eberswalde die unentgeltliche Übereignung zweier Grundstücke auf dem Areal Goethestraße/Pfeilstraße in Eberswalde angeboten. Zweck der Übereignung soll eine würdige Gestaltung des Synagogengrundstückes sein.

Zur Finanzierung des Vorhabens der Bürgerinitiative wurde der Stadt die Übereignung eines weiteren zweiten Grundstückes auf diesem Areal zur Verwertung unentgeltlich angetragen. Einzige Bedingung des Finanzministeriums des Landes Brandenburg ist es, dass das Verfahren hierzu von Seiten der Stadt geführt wird.

**FRAGEN AN DIE STADTVERWALTUNG**

1. Frage: Wie hat die Stadt Eberswalde auf das Schenkungsangebot des Landes Brandenburg reagiert?
2. Frage: Wie gedenken der Bürgermeister und die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit bis zum 06. Juli 2009 zu verfahren?

**SPD-Stadtfraktion**

Geschäftsstelle  
Breite Straße 20  
16225 Eberswalde

T 03334.22246  
F 03334.279353  
E [stadtfraktion@spd-eberswalde.de](mailto:stadtfraktion@spd-eberswalde.de)

Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 390 136 01 06

3. Frage: Wie gestaltet sich aus Sicht der Stadtverwaltung die zukünftige Zusammenarbeit mit der „Bürgerinitiative 9. November“?

Die SPD-Fraktion bittet um eine schriftliche Beantwortung der Fragen und eine kurze mündliche Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung.

Eberswalde, den 26.05.2009

gez. Eckhard Schubert  
stellv. Fraktionsvorsitzender